

LSR/10002.05-1/22

Verbandsanhörung zum Entwurf für ein Bayerisches Sportgesetz

Der Landesseniorenrat Bayern nimmt zum Entwurf für ein Bayerisches Sportgesetz wie folgt Stellung:

Insgesamt erscheint das bayerische Sportgesetz eine wichtige Grundlage zur Stärkung und Weiterentwicklung des Sports in Bayern. Der Sport wird als wichtiger Bestandteil der Gesellschaft angesehen und es wird seine besondere Rolle für Gesundheitsförderung, Prävention, Inklusion und Integration hervorgehoben. Ein Schwerpunkt liegt in der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie in der Kooperation von Schulen und Sportvereinen.

Die Sportverbände sehen das Sportgesetz auch als Grundlage für nachhaltige Projekte im Gesundheits- und Breitensport. Im Bayerischen Sportgesetz wird der Begriff des Breitensports in Art. 5 Absatz 1 definiert. Es wird angeregt, Art. 5 Absatz 1 zu ergänzen und darin neben dem Gesundheitssport auch den Seniorensport explizit zu erwähnen:

„...Er umfasst den organisierten und nicht organisierten Sport einschließlich des Gesundheits- und Seniorensports“

Der Seniorensport sollte sich - nachdem der Landesseniorenrat den Seniorensport durch den Beschluss zur Erhöhung der Vereinspauschale gestärkt hat -, auch als fester Begriff im Sportgesetz wiederfinden. Auf den mit Schreiben der Geschäftsstelle des Landesseniorenrates Bayern vom 08.05.2025 Az. LSR/10002.02-1/18/3 übermittelten Beschluss der Landesversammlung des Landesseniorenrates Bayern am 30.04.2025 wird verwiesen.

Der Seniorensport ist zwar auch Breiten- und Gesundheitssport, geht aber dennoch darüber hinaus, wie dies aus dem Ausbildungszertifikaten des BLSV hervorgeht,

denn für den Sport mit Älteren sind speziell geschulte „ÜL-B Sport der Älteren“ mit Abschlussprüfung ausgebildet.

Neben der Förderung des Gesundheits- und Breitensports ist im Sportgesetz auch die Förderung des Leistungs- und Spitzensports mit Hinblick auf die Repräsentation des bayerischen Sports bei Sportgroßveranstaltungen sowie als als Zukunftsperspektive einer möglichen Olympia Bewerbung als nachhaltige Ziele in den bereits vorhandenen Sportstätten in München angesprochen.

Als konkrete Forderungen sind die Stärkung des Ehrenamts, welches vom Freistaat unterstützt und erleichtert werden soll, sowie eine verstärkte finanzielle Unterstützung des organisierten Sports enthalten.

Insgesamt bietet das Sportgesetz aus Sicht des Landessenorenrates Bayern eine Chance, Sport in Bayern zukunftsfähig zu gestalten und die Bedeutung des Sports zu stärken.

München, 8. August 2025



Hildegard Mack



Peter Klein

Sprecherduos des Vorstands der Landesversammlung des Landessenorenrats